



Beschlüsse des Gemeindeparlaments vom 7. Juni 2021

1. Ersatzwahl eines Wahlbüromitglieds für den Rest der Amtsperiode 2018-2022
Gewählt ist:
 - Lya Rosano-Zappa, Römergasse 16, 8952 Schlieren, Die Mitte
2. Die Vorlage auf Zustimmung
 - a. zum kommunalen Richtplan Siedlung und Landschaft, unter Berücksichtigung der vom Gemeindeparlament bewilligten Änderungsanträge,
 - b. zum Bericht zu den nicht berücksichtigten Einwendungen gemäss § 7 Abs. 3 des Planungs- und Baugesetzes (PBG),
 - c. zur Ermächtigung des Stadtrats, Änderungen am kommunalen Richtplan Siedlung und Landschaft vorzunehmen, sofern sich diese im Nachgang von Genehmigungs- oder Rechtsmittelverfahren als notwendig erweisen und kein Ermessen besteht,wird genehmigt. (23 zu 0 Stimmen)
3. Die Vorlage auf Totalrevision Zweckverbandsstatuten Sozialdienst Limmattal wird genehmigt. (31 zu 0 Stimmen)
4. Der Vorlage auf Genehmigung Kaufvertrag, Kat. Nr. 9616 (GHZ Gewerbe- und Handelszentrum) wird zugestimmt. (31 zu 0 Stimmen)
5. Das Postulat von Manuel Kampus betreffend "Plastik Recycling" wird überwiesen. (23 zu 8 Stimmen)
6. Das Postulat von Andres Uhl betreffend "Verbesserung der Stimm- und Wahlbeteiligung" wird als erledigt abgeschlossen. (17 zu 12 Stimmen)
7. Der Vorlage auf Genehmigung der Bauabrechnung Neubau Schulhaus Reitmen wird zugestimmt. (31 zu 0 Stimmen)

Gemeindeparlament

Beat Kilchenmann
Präsident

Nicolas Thoma
Parlamentssekretärin-Stv.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Beschlüsse kann

- wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen (§ 19 Abs. 1 lit. c i.V. mit § 21a VRG) beim Bezirksrat Dietikon, Bahnhofplatz 10, 8953 Dietikon, erhoben werden.
- wegen Verletzung von übergeordnetem Recht innert 30 Tagen schriftlich Rekurs beim Bezirksrat Dietikon, Bahnhofplatz 10, 8953 Dietikon, erhoben werden (§ 19 Abs. 1 VRG i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c VRG sowie § 20 Abs. 2 VRG).

Der Beschluss gemäss Ziff. 2 untersteht dem fakultativen Referendum. Die Referendumsfrist beträgt 60 Tage von der Veröffentlichung an.

Der Beschluss gemäss Ziff. 3 untersteht dem obligatorischen Referendum.

Schlieren, 11. Juni 2021